

Entsprechens-Erklärung zum HCGK für das Jahr 2018

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HAMBURG INNOVATION GmbH erklären hiermit:

Die HAMBURG INNOVATION GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 2 – 5 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

- 2.4** Auf allen Leitungsebenen (Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Führungsfunktionen im Unternehmen) sollen der Senat bzw. die Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern hinwirken. Ebenfalls hingewirkt wird als ein wesentlicher Aspekt guter Unternehmensführung auf eine gleichstellungsförderliche Unternehmenskultur mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer. Die (gesetzlichen) Vorgaben des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleiG) sowie des Hamburgischen Gremienbesetzungsgesetzes (HmbGremBG) sind zu beachten und einzuhalten. Den Unternehmen wird – soweit möglich – die verstärkte Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahl- und Besetzungsverfahren empfohlen.

Abweichung und Begründung: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat ist geringer als 40 %, so dass von der Empfehlung der Ziff. 2.4 abgewichen wird. Der Aufsichtsrat wird gewöhnlicherweise aus den Vizepräsidenten für Forschung der Gesellschafter gebildet, so dass derzeit ein geringerer Frauenanteil im Aufsichtsrat vertreten ist. Bei einer zukünftigen Neubesetzung des Aufsichtsrates wird den Empfehlungen des HCGK, sofern sachdienlich, gefolgt werden.

Das HmbGleiG wird in seinen Grundzügen im Unternehmen eingehalten, es fehlt jedoch noch an dem vom HmbGleiG geforderten Gleichstellungsplans. Somit liegt eine Abweichung vor. Die Erstellung eines Gleichstellungsplanes soll jedoch im Jahr 2019 erfolgen.

4. Geschäftsführung

4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

4.1.3 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.

Abweichung und Begründung: Es sind bislang keine klaren und messbaren operativen Zielvorgaben definiert worden, da derzeit kein Zielvorgabensystem besteht. Aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl wird die Einführung eines Zielvorgabensystems derzeit auch nicht angestrebt. Zukünftig soll bei Wachstum der Gesellschaft ein solches jedoch eingeführt werden.

4.1.4 Die Geschäftsführung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Sie soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Abweichung und Begründung: Die Einrichtung eines Compliance Management Systems befindet sich im Aufbau. Der Prozess wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen.

4.2. Zusammensetzung und Vergütung

4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Abweichung und Begründung: Die Geschäftsführung besteht nur aus einer Person. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist die Führung durch zwei Geschäftsführer nicht zweckmäßig und auch nicht wirtschaftlich. Durch die Organisationsstruktur mit einem Geschäftsführer und 2 Prokuristen und der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips besteht eine entscheidungsfähige Führungsstruktur.

5. Aufsichtsrat

5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

5.1.1 Überwacht werden sollen insbesondere die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und der internen Revision.

Abweichung und Begründung: Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Risikomanagementsystem und keine eigene Interne Revision. Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit erfolgt durch den Geschäftsführer bzw. das Controlling der TUTECH INNOVATION GmbH. Diese Aufgaben hat die TUTECH INNOVATION GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages übernommen. Aktuell wird das Risikomanagementsystem vom Betriebsführer überarbeitet. Ebenso befindet sich bei der TUTECH INNOVATION GmbH die Interne Revision im Aufbau. Aufgrund des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft soll eine Eingliederung in die geplante Interne Revision der TUTECH INNOVATION GmbH erfolgen. Bis dahin erfolgt die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch den Geschäftsführer bzw. das Controlling der TUTECH INNOVATION GmbH.

5.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind und über die er von der Geschäftsführung unterrichtet wurde, unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Abweichung und Begründung: Die Information des Aufsichtsrates und der Gesellschafter erfolgt direkt durch den Geschäftsführer nach Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und nicht direkt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.

6. Transparenz

- 6.2** Von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sein. Hierzu zählen u.a. der Gesellschaftsvertrag, der Lagebericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und Entsprechens-Erklärung zum HCGK

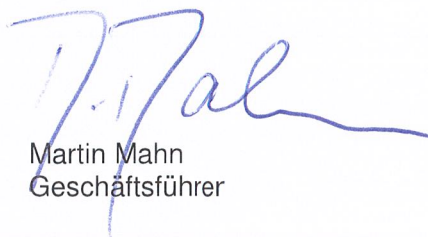
Abweichung und Begründung: Von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sind noch nicht über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Eine neue Website ist in der Entstehung. Ab 2019 wird eine Veröffentlichung auf der neuen Website erfolgen.

Hamburg, den 15.11.19



Axel Puckhaber
Aufsichtsratsvorsitzender

Hamburg, den



Martin Mahn
Geschäftsführer